



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Tiefbau Verkehrsinfrastruktur Ost
BAU-T1-VI-O

An den
Bezirksausschuss 17
Frau Dullinger-Oswald
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81671 München

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Friedenstraße 40
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.11.2024

Verengung der Fahrbahnen und Begrünung in der Deisenhofener-, Heimgarten- und Werinherstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01498
der Bürgerversammlung des 17. Stadtbezirkes Obergiesing-Fasangarten
am 24.10.2023

Beschluss des Bezirksausschusses 17 vom 20.02.2024
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12033
Stellungnahme des BA vom 21.02.2024

Sehr geehrte Frau Dullinger-Oswald,
sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 zu o.g.
Vorgang folgende Ergänzung beschlossen:

Der BA 17 stimmt zur generellen Planung unter der Maßgabe zu, dass der BA frühzeitig
informiert wird, eine ausreichende Bürgerinformation stattfindet und zunächst eine probeweise
Umsetzung, die evaluiert wird, erfolgt.

Zu dieser Forderung nimmt das Baureferat wie folgt Stellung:

Maßnahme Werinherstraße

Das zuständige Mobilitätsreferat nimmt wie folgt Stellung:

„Die geforderte Maßgabe, den BA frühzeitig zu informieren und dass eine ausreichende

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
_81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
_81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Bürgerinformation stattfinden soll, gilt für den Bereich der Werinherstraße im Rahmen der Radentscheid-Maßnahme als erfüllt. Am 03.07.2023 hat eine digitale Öffentlichkeitsveranstaltung in bewährtem Format stattgefunden. Hierzu erfolgte, neben der Einladung der Stadtratsfraktionen, Anwohnenden und Verbände, die Einladung des Bezirksausschusses mit der Möglichkeit am Beginn der Veranstaltung ein kurzes Grußwort an die Teilnehmenden zu richten. Es konnten direkt und im Nachgang Fragen, Anregungen und Kritik geäußert werden. Bei der vorgestellten Variante setzt das Mobilitätsreferat sowohl die Forderungen des Radentscheids auf dem angesprochenen Straßenabschnitt als auch die vom Stadtrat beschlossenen Ziele der Mobilitätsstrategie 2035 (Sitzungsvorlage 20-26 / V 03507 vom 23.6.2021) im Stadtbezirk 17 und 16 um. Im weiteren Prozess wird auch die formale Anhörung des Bezirksausschusses erfolgen. Im Rahmen einer Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird der Entscheidungsvorschlag dem Stadtrat vorgelegt werden.

Gestalterisch, bautechnisch und aus Gründen der Effizienz sowie Verkehrssicherheit wird empfohlen, die vorgeschlagene Variante mit baulichem Radweg direkt umzusetzen. Eine probeweise Umsetzung der Maßnahme in Form einer Markierungslösung ist in dem Abschnitt der Werinherstraße nicht zielführend, da eine Anordnung eines Radfahrstreifens ohne Schutzelemente zwischen Parkbucht und Fahrbahn, mit einer Reduzierung der Fahrbahnbreite Konfliktsituationen zwischen einparkendem motorisiertem Individualverkehr (MIV) und Radverkehr verursachen würde, die an dieser Stelle als kritisch bewertet werden.

Für temporäre (Markierungs-)Lösungen müssen grundsätzlich dieselben rechtlichen Voraussetzungen wie für die dauerhafte Anbringung von Radfahr- oder Schutzstreifen vorliegen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und im Sinne des Bürgerbegehrens Radentscheid München sind jedoch grundsätzlich bauliche Maßnahmen zu realisieren.

Im Rahmen der Raumaufteilung Werinherstraße wurden auch unabhängig von der rechtlichen Zulässigkeit mögliche Markierungslösungen überprüft. Hierbei hat sich gezeigt, dass ein baulicher Eingriff zur Verbesserung der Radinfrastruktur mit Markierung eines Radfahrstreifens mit oder ohne Schutzelementen nicht vermieden werden kann (Absenkung Bordsteine, Anpassung Entwässerung etc.). Daher wird hier keine Zeitersparnis gegenüber der vorgesehenen baulichen Lösung gesehen. Planung und Umsetzung einer temporären Maßnahme würden zudem umfangreiche Personal- und Geldressourcen in Bau- und Mobilitätsreferat in Anspruch nehmen, die für andere Projekte vorgesehen sind. Auch im Sinne des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung sehen wir daher von einer probeweisen Umsetzung ab.“

Maßnahme Deisenhofener Straße / Heimgartenstraße

Mit Stadtratsbeschluss „Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ vom 15.02.2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 03073) wurde das Baureferat gebeten, u.a. den Umbau der Deisenhofener Straße zu veranlassen. Gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München hat der betroffene Bezirksausschuss bei dieser Maßnahme ein Anhörungsrecht.

Daher wird das Baureferat den Bezirksausschuss 17 satzungsgemäß vor der Projektgenehmigung im Stadtrat im Rahmen der BA-Anhörung einbinden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung ist vom Baureferat nicht vorgesehen. Dem Bezirksausschuss 17 steht es frei, Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der BA-Anhörung zu informieren oder eigenständig eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Bei Bedarf steht das Baureferat zur Vorstellung der Planung und für Fragen zur Verfügung.

Zur probeweisen Umsetzung nimmt das Mobilitätsreferat wie folgt Stellung:
„Die o.g. Punkte gelten ebenfalls für die Bewertung einer probeweisen Umsetzung für die Deisenhofener Straße / Heimgartenstraße. Wir verstehen die Absicht des Bezirksausschusses, eine probeweise Umsetzung für die Deisenhofener Straße / Heimgartenstraße mittels Markierungen durchzuführen, da es durch den Straßenquerschnitt als eine einfache, kostengünstige und schnelle Lösung bzw. Erprobung bis zur baulichen Umsetzung erscheint. Jedoch steht dem entgegen, dass die gesetzlichen Vorgaben und einschlägigen Regelwerke (u. a. RAS06, ERA 2010) bestimmte Vorgaben zu Markierungen festlegen und zu berücksichtigen sind. Zudem ist die dadurch entstehende Konfliktsituation zwischen ein- und ausparkendem MIV und Radverkehr kritisch zu bewerten.“

Wir gehen davon aus, dass wir dem BA mit diesem Schreiben die Sachlage bzgl. der Forderungen erläutern konnten.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
Hauptabteilungsleiter